
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 04. Februar 2016

Stellungnahme der Verwaltung vom 06.11.2015 zum Antrag Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen (DS 00531/2015)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 06.11.2015, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Die Verwaltung unterstellt, dass personell von einem Mehrbedarf von 2,7 VZÄ auszugehen ist. Wie kommt die Verwaltung auf diese Zahl? Der o.g. Antrag zielt nicht darauf ab, rund um die Uhr Trauungen durchzuführen, sondern lediglich auf Anfrage – nach Bedarf – Trauungen vorzunehmen. Ich bitte um konkrete Erläuterung.
2. Wie stellt sich der personelle Mehrbedarf da, wenn angenommen an ca. 15 Sonntagen jeweils zwei Trauungen stattfinden?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion UNABHÄNGIGE BÜRGER
Fraktionsvorsitzender
Herrn Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
04.02.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
31/Kr

Datum Ansprechpartner/in
2016-02-08 Frau Kreth/Frau Prüß

Anfrage Fraktion Unabhängige Bürger vom 04.02.2016

Sehr geehrter Herr Horn,

zu Ihren Fragen vom 04.02.2016 möchte ich folgendes weiter ausführen:

1.

Die Verwaltung unterstellt, dass personell von einem Mehrbedarf von 2,7 VZÄ auszugehen ist. Wie kommt die Verwaltung auf diese Zahl? Der o.g. Antrag zielt nicht darauf ab, rund um die Uhr Trauungen durchzuführen, sondern lediglich auf Anfrage – nach Bedarf – Trauungen vorzunehmen.

Ich bitte um konkrete Erläuterung

Antwort:

Der Antrag zur Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen Drucksache Nr. 00531/2016 zielt darauf ab, Trauungen an allen Sonn- und Feiertagen sowie an den übrigen Tagen über das bisherige Angebot hinaus durchzuführen. In der Begründung des obigen Antrags heißt es hierzu auch, das Dienstleistungsangebot auf bis zu 365 Tagen im Jahr zu erweitern und so ggf., wie das Beispiel Uetersen zeigt, bis zu 300 v.H. mehr Trauungen durchzuführen.

Diese Angaben dienen als Grundlage für die Berechnung des Verwaltungsaufwands. Der Anlage zur Stellungnahme der Verwaltung vom 06.11.2015 kann daher folgendes entnommen werden:

1. Pro Trauung liegt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 160 Minuten vor.
2. Bei einer bis zu 300-prozentigen Steigerung des Leistungsangebots ist von einer Fallzahlenprognose in Höhe von bis zu 1500 Eheschließungen auszugehen.
3. Bei der Berücksichtigung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft und den notwendigen Arbeitszeitbedarf für die zusätzlichen Trauungen wurde ein Personalbedarf von 2,713 VZÄ ermittelt.

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85



4. Die Gesamtkosten beinhalten neben den Direktkosten (Personalkosten) auch die Sachkosten (Büroarbeitsplatz, Geschäftskosten; IT, Assistenzdienste, Leitungsaufwand, zentraler Service, Personalvertretung etc.).

2.

Wie stellt sich der personelle Mehrbedarf da, wenn angenommen an ca. 15 Sonntagen jeweils zwei Trauungen stattfinden?

Antwort:

Personalbedarf bei durchschnittlich zusätzlichen 30 Trauungen im Jahr:

Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (40 Std. Woche)	98.300 Min.
Abzüglich 10%	88.470 Min.
durchschnittliche Bearbeitungszeiten Eheschließung	
a.) Vor – und Nachbereitung	90 Min.
b.) Eheschließung	40 Min.
c.) Folgebeurkundungen	<u>30 Min.</u>
	160 Min.
Fallzahlen Prognose	30
AZ-Bedarf mBZ	4.800 Min.
VZÄ	0,162

Personalkostenermittlung (nach KGSt-Pauschalwerten)p.a.

	Kostenart	Kosten- ermittlung g p.a. €	Kostener- mittlung KGSt pauschal €	Betrag Stellenanteil €
Direkte Kosten	Personalkosten aller unmittelbar an der Produkterstellung beteiligten Personen	9493,20		9493,20
Vorkostenstellen des Fachdienstes	Gebäudekosten			
	Arbeitsplatzausstattung ohne IT; Abschreibungen; Telekommunikation		9.700,00 pro Arbeitsplatz	1.571,40
	IT Kosten			
	Assistenzdienste		10 %	
	Leitungsaufwand		Bruttopersonalkosten	949,32
Vorkostenstellen der Verwaltung	Zentraler Service (Personal; Finanzen; Organisation; Rechtsberatung; etc.)		10 %	
	Zentrale Steuerung		Bruttopersonalkosten	949,32
	Kosten der VW-Führung			
	Personalvertretung			
Summe				12.963,24

Neben der Darstellung des personellen Mehrbedarfs und den finanziellen Auswirkungen ist hier auf die Ihnen vorliegenden Stellungnahmen der Standesamtsaufsicht des Innenministeriums zu verweisen. Danach ist die Vornahme von Eheschließungen an Sonn- und Feiertagen rechtlich unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke, positioned above the printed name.